

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/151/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Schwabach 2027; Planung von Investitionen

Anlagen:

1 Übersicht zu den Investitionen bis zum Jahr 2027

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.03.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.03.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage dient zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Siehe anliegende Liste		
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Beschlussvorlage dient zur Information.

Dem Stadtrat soll aufgezeigt werden, in welcher Größenordnung die Stadt bis zum Jahr 2027 voraussichtlich Investitionen tätigen muss, um die städtische Infrastruktur anzupassen, zu erhalten und zu modernisieren. Zu erwartende staatliche Fördermittel oder Beiträge sind soweit möglich als Finanzierungsmittel dargestellt.

Den dann verbleibenden Netto-Investitionen sind als Finanzierungsmittel die liquiden Mittel der Stadt gegenüber gestellt.

Die verbleibende Differenz wäre ggf. aus Kreditaufnahmen zu finanzieren.

II. Sachvortrag

Den in der Aufstellung enthaltenen Investitionsprojekten liegen die vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenlisten (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten und Straßen) sowie bereits begonnene bzw. in Teilbeträgen bereits veranschlagte Projekte zugrunde. Bei den angesetzten Baukosten sowie den erwarteten Fördermitteln handelt es sich um von den Fachämtern geschätzte Werte. Fördermittel aus FAG- bzw. Städtebau- sowie Wohnungsbauförderung sowie Straßenausbau- bzw. Erschließungsbeiträge sind als Einzahlungen bereits berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt sind die bestehenden Haushaltsausgabereste (ohne Grunderwerb) in Höhe von 13,85 Mio €, da diese übertragenen Haushaltsausgabereste eine Ausgabeermächtigung darstellen und deshalb entsprechende Finanzmittel binden.

Ziel der Auflistung ist es lediglich, eine Gesamtsumme der Kosten für die zu erwartenden Investitionsmaßnahmen als Orientierungswert aufzeigen, nicht jedoch die Priorisierungen einzelner Maßnahmen.

Der Sachvortrag macht deutlich, dass bereits für die in der Liste berücksichtigten Projekte bis zum Jahr 2027 ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 105 Mio € (netto) erforderlich werden dürfte. Zwar können ggf. in der Aufstellung enthaltene Projekte zeitlich nach hinten verschoben werden, andererseits kommen erfahrungsgemäß zusätzlich erforderlich werdende Maßnahmen hinzu.

Der dargestellte Investitionsbedarf in Höhe von rd. 105 Mio € kann aus den folgenden drei Quellen (ggf. kumulativ) finanziert werden:

- Finanzierung aus vorhandenen liquiden Mitteln

Die (frei verfügbaren) liquiden Mittel betragen aktuell (Stand Tagesabschluss 07.03.2019 abzüglich ehemalige Sonderrücklagen) ca. 43 Mio €. Diese könnten ggf. vollständig zur Teil-Finanzierung des Investitionsbedarfs herangezogen werden.

- Finanzierung über weitere Kreditaufnahmen
- Finanzierung über Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit

Weiterhin könnte eine Finanzierung des Investitionsbedarfs aus zu erwirtschaftenden Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgen. Ob und in welcher Höhe in künftigen Jahren Überschüsse erzielt werden, ist derzeit nicht sicher zu prognostizieren.

Aus den vergangenen Jahren ergeben sich in der Ist-Rechnung (Finanzrechnung) folgende Überschüsse aus laufender Verwaltung (ohne Berücksichtigung fremder Gelder):

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo lfd. Verwalt.	6.423.886	6.171.048	6.334.801	5.917.239	2.139.850	6.229.111	10.007.235	20.447.979	20.834.825
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Saldo lfd. Verwalt.	15.176.470								

Die deutliche Verbesserung ab dem Jahr 2014 ist Ergebnis der bereits im Jahr 2013 begonnenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Die sehr guten Werte in den Jahren 2015 bis 2018 sind aber auch vor dem Hintergrund von Rekordeinnahmen aus Gewerbesteuer in diesen Jahren zu sehen. Wie sich die Gewerbesteuereinnahmen in den folgenden Jahren entwickeln werden, ist nicht absehbar. Allerdings führen die guten Ergebnisse aus den Jahren 2015 bis 2017 mit der einhergehenden hohen Steuer- und Umlagekraft zu hohen nachfolgenden Belastungen im Finanzausgleich (insbesondere Schlüsselzuweisungen und Bezirksumlage).

Zur Darstellung wird von drei Szenarien ausgegangen:

Der jährliche Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt in den Jahren 2020 – 2027 3 Mio € (Szenario 1), 5 Mio € (Szenario 2) bzw. 7 Mio € (Szenario 3).

Damit stünden bis 2027 weitere Mittel in Höhe von insgesamt 24 Mio € (Szenario 1), 40 Mio € (Szenario 2) bzw. 56 Mio € (Szenario 3) zur Verfügung. Diese Mittel würden die einzusetzenden liquiden Mittel und / oder die aufzunehmenden neuen Kredite um die entsprechenden Beträge verringern.

Die Darstellung zeigt, dass zur Finanzierung des hohen anstehenden Investitionsbedarfs insbesondere der Höhe des zahlungswirksamen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit eine entscheidende Bedeutung zukommt. So könnte mit einem durchschnittlichen Saldo von 5 Mio € (Szenario 2) die zu erwartende Neuverschuldung von fast 60 auf 20 Mio € verringert werden, bei einem noch weiter darüber liegenden Saldo wäre eine entsprechend weitergehende Verringerung der Neuverschuldung möglich.